



Auswanderungsschein.

Von der unterzeichneten Behörde wird hierdurch bescheinigt, daß dem Wegzuge
des Tischlermeisters Johann Georg Naumann zu Dresden,
geboren am 11ten Januar 1807

mit seiner Ehefrau,

Wilhelmine Rosalie geborener Ulrich,

und seinen ehelichen Kindern:

Karl Friedrich, geboren am 21sten November 1833 und

Friedrich Wilhelm, geboren am 5ten April 1839

aus dem Königreiche Sachsen zum Behuf der von ihm beabsichtigten Niederlassung zu
Hof im Königreiche Bayern, weder in Ansehung der hierländischen Militärpflicht, noch
sonst ein nach diesseitiger Gesetzgebung zu berücksichtigendes Hinderniß entgegensteht.

Dresden, am 1sten December 1851.

Der Stadtrath daselbst.



N. N.

Bürgermeister.

Zu Bestätigung und Beglaubigung des obigen, von dem Stadtrathe zu Dresden für
den dortigen Tischlermeister Johann Georg Naumann und dessen darin benannte Familien-
glieder ausgefertigten Auswanderungsscheines.

Dresden, am 10ten December 1851.

Die Königlich Sächsische Kreisdirection daselbst.



N. N.